



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/039/2024

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 14.10.24

Beratungsgegenstand:

Abwägungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Bioenergiepark Kantow"

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung	05.11.2024	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	12.11.2024	öffentlich
Gemeindevertretung	26.11.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „1. Änderung des Bioenergieparks Kantow“ eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse mit folgendem Ergebnis geprüft.

Während der öffentlichen Auslegung in den Räumlichkeiten der Verwaltung wurden keine Anregungen von Bürgern vorgetragen oder eingereicht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt, den Abwägungsvorschlägen zu den vorgebrachten Anregungen, die aus der beigefügten Anlage hervorgehen, zu folgen und soweit erforderlich, in die Planzeichnung bzw. Begründung einzuarbeiten bzw. abzuwägen.

Aus dem Abwägungsergebnis ergibt sich keine auslegungsrelevante Planänderung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, dieses Abwägungsergebnis einschließlich Begründung mitzuteilen.

Nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist kein Gemeindevertreter von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Im nach Baugesetzbuch vorgeschriebenen Verfahren zur Planaufstellung, sind nach der öffentlichen Auslegung die vorgebrachten Anregungen abzuwägen.

In der Anlage wurden die erarbeiteten Abwägungsbeschlüsse zusammengefasst und zur Beschlussfassung empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1: Auswertungsliste TÖB

Anlage 2: Abwägung TÖB